

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-021

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Peter Knobel

Erstellungsdatum: 15.07.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Stadtwald veräußern

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
03.09.2019	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
17.09.2019	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
19.09.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.09.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Veräußerung des Stadtwaldes.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtwald hat eine Fläche von rund 470 ha und bringt derzeit einen durchschnittlichen Ertrag von 40 TEUR im Jahr. Fast die gesamte Fläche des Waldes Genthin und den Ortschaften Parchen, Tuchem und Paplitz wird durch das Betreuungsforstamt Elb-Havel-Winkel betreut. Nur einige wenige Splitterflächen in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Kosten entstehen durch waldbauliche Maßnahmen, Erhaltung der Infrastruktur (Wegeunterhaltung) und die Betreuung durch das Forstamt in Genthin. Die Stadt verfügt über eine aktuelle Forsteinrichtungsplanung. Diese bestätigt einen wirtschaftlichen Holzvorrat. Das Betreuungsforstamt ist sehr bemüht aus dem Stadtwald unter den Marktbedingungen einen Ertrag zu erwirtschaften, was bisher auch gelungen ist.

Nach Landeswaldgesetz dient der kommunale Wald dem Allgemeinwohl in besonderem Maße. In ihren Wirtschaftszielen ist die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes als Gesamtressource zu gewährleisten. Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bilden dabei eine Einheit. Kommunalwald ist nach ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu bewirtschaften. Holz als universeller Produktions- und Baustoff wird seine Bedeutung auch zukünftig nicht verlieren.

Traditionell hat der Wald eine hohe emotionale Bedeutung und Bindung in der Bevölkerung.

Der Klimawandel wird sich im Wald besonders auswirken und wirkt sich schon aus, wie die Kalamitäten durch Sturmschäden und durch Forstschädlinge (Insekten, Pilze) belegen. Das jetzt eingeschlagene Schadholz hat schon jetzt Einfluss auf den Holzmarkt. Das Gegensteuern durch waldbauliche Maßnahmen (Waldumbau), zu denen jetzt schon gearbeitet wird, nimmt Zeit in Anspruch und verursacht Kosten, die sich dann wieder in Erträge wandeln werden. Derzeit werden durch die Waldbesitzerverbände und andere Institutionen umfangreiche Anstrengungen unternommen, um auf die prekäre Situation im Wald aufmerksam zu machen und Unterstützung zu fordern. Kürzlich hat sich der Bund dem Problem ebenfalls zugewandt und will hier handeln. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Richtlinie Waldschutz – FP 7507 erlassen, deren Ziel die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald ist. Dies soll durch Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung (vorbeugende Maßnahmen) oder Wiederherstellung von Waldökosystemen erreicht werden. Dafür werden in den kommenden Jahren seitens des Landes und des Bundes mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder gewährt. Vorhandene Förderprogramme werden zum Waldumbau werden vereinfacht. Weitere Forderungen gegenüber Bund und Ländern werden durch den gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ aufgestellt, es gilt die Politik und die Holzindustrie weiter zu sensibilisieren. Von einer weitergehenden Unterstützung der Waldbesitzer wird ausgegangen.

Bei einer Veräußerung des Kommunalwaldes geht eine öffentliche, kommunale Ressource mit den oben beschriebenen Aufgaben verloren. Die Umwandlung in Privatwald wird den Wald je nach Interessen des Erwerbers verändern.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Ertrag aus dem Stadtwald entfällt, wobei die Stabilität des Ertrags vom Markt und von den notwendigen waldbaulichen Maßnahmen abhängt.

Der Verkauf bringt eine einmalige Einnahme, die den Haushalt kurzfristig entlastet.

Einnahme: **2.600 TEUR** (0,56 – 0,61 €/m² nach Grundstücksmarktbericht LSA 2019) →
Die Preise sind auf Grund der Probleme bei der nachhaltigen Unterhaltung der Wälder innerhalb der letzten Monate bereits gesunken, so dass von dieser Einnahmehöhe inzwischen nicht mehr ausgegangen werden kann.

Ertrag: ca. **19,6 TEUR/Jahr** für Grundsteuer A und Verbandsbeiträge
Einzahlung aus Verkauf: **2.600 TEUR** (0,56 – 0,61 €/m² nach Grundstücksmarktbericht LSA 2019)
Ertrag: ca. **19,6 TEUR/Jahr** für Erhebung Grundsteuer A und Verbandsbeiträge